

# Christoph Bieber

## »Elektronische« oder »Interaktive« Demokratie?

*Politische Kommunikation per Computer – das ist die jüngste Entwicklung im Bereich des politischen Systems. Wenn Menschen über Maschinen miteinander kommunizieren, tauchen ganz neue Probleme auf. Diesen geht der Autor nach. Willensbildungsprozesse innerhalb von Parteien gehören dazu ebenso wie Wahlkämpfe, Wahlen, die Gesetzgebung und der Online-Protest. Der Aufsatz will einen Beitrag zu einem Konzept »interaktiver Demokratie« leisten. Die Red.*

### 1. Begriff(e) und Geschichte(n)

Der Begriff der »Elektronischen Demokratie« hat sich in Deutschland weitgehend im Fahrwasser der wechselvollen Entwicklung der »digitalen Wirtschaft« entwickelt. Auffällig sind bei einem kurzen Rückblick auf die Begriffsgeschichte die Wurzeln im anglo-amerikanischen Sprachraum, wo sich an den Höhenflug von »E-Business« und »E-Commerce« recht schnell die Entstehung ähnlich klingvoller wie unscharfer Begriffe wie »E-Government« und »E-Democracy« anschloss. Die publizistische Etikettenvergabe genügte zwar für eine grobe Umschreibung der durch die Digitalisierung, Virtualisierung und Globalisierung unterschiedlicher Medientechnologien in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen hervor gebrachten Veränderungen, ist aber über eine oberflächliche Trennung der komplexen Aufgabenfelder nicht hinaus gekommen. Die sprachliche Leichtfertigkeit hat inzwischen einigen Flurschaden angerichtet – insbesondere der Begriff, besser: das Arbeitsfeld »E-Democracy« muss als Leidtragender dieser Sprachverwirrung gelten. Die gesellschaftlichen und genuin »politischen« Auswirkungen der Medienentwicklung gerieten unter der Dominanz wirtschaftsorientierter »E-Wörter« schnell ins Hintertreffen und wurden auf die »Kriechspur der Datenautobahn« (Claus Leggewie) verbannt. Nachdem sich der Staub des ersten Begriffswirbelsturms gelegt hatte, ist insbesondere mit der allmählichen Ausbildung und Etablierung des Geschäftsfeldes »E-Government« im Zuge der Modernisierung staatlicher Verwaltungseinheiten neue Verwirrung entstanden: Inwiefern unterscheiden sich »E-Government« und »E-Democracy«? Ist das eine Teil des anderen? Oder umgekehrt? Das in zahlreichen Publikationen zum Thema<sup>1</sup> häufig unklar bleibende Verhältnis der Begriffe »E-Government« und »E-Democracy« ließe sich zunächst einmal durch das jeweilige Verhältnis zwischen Staat und Bürgerschaft sowie durch den Charakter der erbrachten Dienstleistungen im Rahmen des elektronischen Modernisierungsprogramms beschreiben.

Im Bereich des »E-Government« stehen digital vermittelte Dienstleistungen der Verwaltungen im Vordergrund. Der Bürger wird hierbei als »Dienstleistungsnehmer« oder »Kunde« verstanden, der diverse Verwaltungsverfahren internet-basiert abwi-

<sup>1</sup> Der Einsatz von »E-Government«-Elementen im Sinne online erbrachter Verwaltungsdienstleistungen gilt als wesentlicher Modernisierungsmotor auf unterschiedlichen administrativen Ebenen. Vgl. dazu etwa Gronlund 2002, Hagen 2001, Herwig 2001, Kubicek/Wind 2002, Picot/Quadt 2001, Priddat/Jansen 2001.

ckeln kann. Anbieter solcher Dienstleistungen können Bundesbehörden, Länder-administrationen oder auch Kommunen sein.<sup>2</sup> In Abgrenzung zu den Verwaltungsdienstleistungen wären mit dem Begriff der »E-Democracy« – oder eben »Elektronischer Demokratie« – weit komplexere »Demokratiedienstleistungen« zu beschreiben, die sowohl von staatlicher Seite angeboten wie auch aus der Bürgerschaft heraus entstehen können. Im Rahmen demokratischer politischer Systeme wird der »Bürger« hierbei seiner Rolle als »Souverän« gerecht – zum Beispiel als Hauptbeteiligter im Prozess der elektronischen Stimmabgabe (»E-Voting«), als Quelle von Expertise in netzgestützten Planungs- und Gesetzgebungsverfahren oder als eigenständiger Akteur und Autor von Online-Protestkommunikation.

Auf diese Weise wäre zunächst einmal eine Schärfung und Abgrenzung der beiden für die öffentliche Diskussion wichtigen Begriffe »E-Government« und »E-Democracy« möglich – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Der Nutzen einer anspruchsvollen Konzeptionalisierung eines auch wissenschaftlich haltbaren Begriffes einer »elektronischen Demokratie« bleibt mit Blick auf aktuelle Forschungsbeiträge nach wie vor umstritten. Zwar ist das Konzept der »Elektronischen Demokratie«, wahlweise auch »E-Demokratie« oder »Cyberdemokratie«, seit mehr als einem halben Jahrzehnt Gegenstand der akademischen Diskussion, eine schlüssige und allgemein akzeptierte Definition ist jedoch noch immer nicht auf dem sozialwissenschaftlichen Begriffsmarkt aufgetaucht.<sup>3</sup> Aufgrund der immensen Komplexität der Thematik – zumindest darin sind sich unterschiedlichste Forschungsarbeiten aus Soziologie, Politikwissenschaft, Philosophie und anderen Disziplinen einig – unternimmt der vorliegende Beitrag gar nicht erst den Versuch der Erarbeitung eines stringenten Konzepts einer internet-gestützten Demokratie. Stattdessen sollen einige der zuvor skizzierten »digitalen Demokratiedienstleistungen« vorgestellt werden, die bereits längst als empirische Phänomene in modernen politischen Systemen zu beobachten sind.<sup>4</sup>

2 Durchgängige, systematische Erfassungen über die wesentlichen Elemente und Inhalte von »E-Government« sind bislang Mangelware. Ausgewählte Aspekte werden vorgestellt in Kubicek et. al. 1999, praxisorientierte Ausführungen enthält das »Handbuch E-Government« des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik ([www.bsi.de/fachthem/egov/index.htm](http://www.bsi.de/fachthem/egov/index.htm)), für einen aktuellen Überblick vgl. Kubicek/Wind 2002.

3 Davon zeugen die zahlreichen Beiträge, die sich inzwischen auch aus dezidiert politikwissenschaftlicher Perspektive an den Komplex »Elektronische Demokratie« angenähert haben. Dabei standen zunächst die trans-atlantische Entwicklung und die Übertragung des Konzepts nach Europa im Vordergrund (Hagen 1999, Kleinstüber/Hagen 1998, Kleinstüber 2001). Selbst in einschlägig betitelten Sammelbänden werden kaum stringente oder kontinuierlich entwickelte Arbeitsbegriffe entwickelt oder verwendet, unter dem Etikett »E-Demokratie« finden sich zumeist Sammelstellen für mehr oder weniger eng miteinander verbundene Solitärbeiträge (vgl. Gellner/v. Korff 1999, Holznagel/Grünwald/Hanssmann 2001 oder Kamps 1999). Die stärksten Bemühungen um eine begriffliche Klärung sind im Bereich der politischen Theorie zu finden (v.a. Schmalz-Bruns 2001, Zittel 2000), allerdings wird hier eher das Konzept »Elektronischer Demokratie« auf seinen Gehalt als zeitgemäße demokratietheoretische Strömung geprüft, eine empirische Ausformung steht nicht im Vordergrund derartiger Untersuchungen.

4 Trotz des skizzierten Defizits nicht näher auf konzeptuelle Lücken eingehen zu wollen, bedarf einer näheren Erläuterung. Im Verlauf eigener Forschungsarbeiten zur Thematik (vgl. insbes. Bieber 1999) hat sich gezeigt, dass das empirische Umfeld, das den phänomenologischen Rahmen für ein theoretisches Konstrukt von »E-Demokratie« setzt, einem ebenso raschen wie intensiven Wandel unterlegen ist. Allein die medien- und kommunikationstechnologische Entwicklung, die als Basisannahme allen Konzepten einer Tele-, Medien-, Cyber- oder E-Demokratie zugrunde liegt, als Maßgabe für eine theoretisch anspruchsvolle Begriffsbildung anzunehmen, erscheint daher kaum ratsam. Aus diesem Blickwinkel stellt sich »E-Demokratie« lediglich als »Weiterdenken« der »Medien-« oder »Fernsehdemokratie« mit digitalen Mitteln dar, zudem kann das Adjektiv »elektronisch« hierbei keinerlei hinreichende Abgrenzungen liefern: Schon Rundfunk und Fernsehen sind elektronische Medien (vgl. Hebecker/Kleemann/Stauff 1999: 11 ff.). Die besonderen, im Wortsinne *politischen* Potenziale computervermittelter Medienumwelten lassen sich weniger durch eine Fokussierung auf die technologische Rahmung als stattdessen durch eine Betrachtung der spezifischen Nutzungspotenziale aufzeigen. Dies wird jedoch erst möglich, wenn konkrete Nutzungsweisen im dezidiert politischen Kontext untersucht werden. In Ansätzen geschieht dies im vorliegenden Beitrag, als signifikantes Merkmal erscheint dabei das jeweilige Maß an Interaktivität unterschiedlicher (politischer) Kommunikationsvorgänge (vgl. dazu Abschnitt 4 sowie Leggewie/Bieber 2001).

Entlang der sehr heterogenen Teilaspekte digitaler Politikprozesse formiert sich dennoch eine Beschreibungsmöglichkeit für den demokratischen Modernisierungsvorgang. Die Zusammenfassung wirft jedoch weniger einen Blick auf die technischen Attribute moderner demokratischer Systeme (»elektronische Demokratie«), sondern stellt einen durch die neuen Medien begünstigten politischen Nutzungsmodus in den Vordergrund (»interaktive Demokratie«).

## 2. Digitale Politikprozesse

Die nachfolgende Zusammenschau soll einen knappen Überblick zu den wesentlichen Einflussbereichen computervermittelter Kommunikation auf unterschiedliche Verfahrensbereiche von Politik geben. Dabei werden die je spezifischen Modifizierungen wesentlicher politischer Prozesse skizziert, die im Einsatz und der Nutzung neuer Medien begründet sind und grundlegende Wirkungen auf die Verfasstheit politischer Systeme haben können.

### 2.1 Digitale Parteikommunikation

Die Online-Angebote politischer Parteien wurden bereits aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet (vgl. die Beiträge in Bieber 2001b, Bieber 2002a, Clemens 1998, Marshall 2001a). Dieses empirische Feld stellt nicht nur die politische Kommunikationsforschung, sondern vor allem auch die Parteienforschung vor neue Aufgaben.

Der Begriff der »digitalen Parteikommunikation« bezeichnet die Anwendung unterschiedlicher internet-basierter Technologien zur Online-Kommunikation innerhalb von bzw. durch Parteiorganisationen. In Anlehnung an die Differenzierung von Sarcinelli in »Parteibinnenkommunikation« und »Parteiaußenkommunikation« können darunter alle Inhalte, Formen und Formate von Online-Kommunikationsvorgängen zusammengefasst werden, die sich entweder an Parteifunktionäre oder -mitglieder richten oder im Sinne einer nach außen gerichteten Politikvermittlung ein organisations-externes Publikum adressieren (vgl. Sarcinelli 1998: 282 ff.).

Als zentrales Element für die Entwicklung digitaler Parteikommunikation in Deutschland kann die Etablierung parteibezogener Websites gelten. Diese Angebote haben inzwischen einen mehrstufigen »Produktzyklus« durchlaufen, der 1995 begonnen hat: Als »digitales Glanzpapier« versuchten sich Parteiangebote im Netz zunächst lediglich an einer Weiternutzung vorhandener Werbematerialien, danach produzierten sie parteibezogene Nachrichtenangebote im Stile von »Online-Magazinen«. In einem weiteren Entwicklungsschritt integrierten die »Virtuellen Parteizentralen« auch verstärkt Elemente der Mitglieder- und Funktionärskommunikation, inzwischen befinden sich die Partei-Sites am Übergang zu »politischen Web-Portalen«, die einen breit gefächerten Einstieg in die Politik im Netz leisten und darüber hinaus eine starke Dienstleistungsorientierung aufweisen (vgl. dazu ausführlich Bieber 2002).

Neben den zentralen Online-Angeboten der Parteien haben sich in den vergangenen Jahren zahlreiche eigenständige und spezialisierte Web-Sites entwickelt und etabliert, die aus dem Umfeld oder unmittelbar aus der Parteiorganisation heraus entstanden

sind.<sup>5</sup> So unterhalten die Fraktionen der Bundestagsparteien eigenständige Websites, ebenso wie die Jugendorganisationen oder die Partei-Stiftungen, zuletzt hat auch eine Professionalisierung der Gruppierungen im Europäischen Parlament begonnen. Neben den weitgehend öffentlich zugänglichen Angeboten von Parteien und Fraktionen stellen Funktionärs- und Mitgliedernetze der Parteien exklusive Online-Angebote dar, die nur einer bestimmten Klientel zur Verfügung stehen.

Dabei fällt auf, dass die interne Vernetzung der Parteiorganisationen erst deutlich nach der Einrichtung Virtueller Parteizentralen eingeleitet wurde. Die Entwicklung und Betreuung der Online-Präsenzen der Parteien kann somit als Vorbild und Katalysator für den weiteren Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien auf unterschiedlichen Parteiebenen angesehen werden. Eine Nutzung interner Datennetze ist dabei stets mit einer Neu- oder Reorganisation bestehender Arbeitsabläufe gekoppelt. Der Bedeutungszuwachs entsprechender Koordinationsstellen innerhalb der Parteibürokratie sowie eine Revision der allgemeinen Arbeits- und Organisationsstrukturen kann als wahrscheinliche Folge einer steigenden internen Technisierung und Vernetzung gelten (vgl. auch Marschall 2001a: 40 ff.). Aus dieser Perspektive erscheinen die digitalen Partei-Dependancen im Internet lediglich als Spitze eines organisationsinternen »Reform-Eisbergs«, auf den die Parteibürokratien zutreiben (vgl. auch Abschnitt 2. 2).

Als wichtige »Sonderformate« parteipolitischer Online-Kommunikation können Diskussionsforen, Politiker-Chats und Online-Veranstaltungen wie etwa »Virtuelle Parteitage« gelten. Die meist aus den schnell überfüllten Online-Gästebüchern hervorgegangenen parteiinternen Diskussionsforen haben für die Etablierung der Online-Angebote der Parteien eine wichtige Rolle gespielt. Eine für viele Online-Angebote typische »Auslagerung« der kommunikativen Aktivität an die Nutzer hat dazu beigetragen, dass sich entlang der auf den Partei-Websites diskutierten Themen Nutzergruppen konstituiert haben, die über längere Zeiträume in wechselnden personellen Konstellationen einen dauerhaften politischen Diskurs generiert haben.

Ergänzt und bisweilen bedrängt werden die Diskussionsforen seit etwa 1998 durch Online-Chats, die als zeitlich begrenzte, thematisch fokussierte »Veranstaltungsförmlichkeiten« mit prominenter Beteiligung angesehen werden können. In mehr oder weniger regelmäßiger Folge übernehmen die Chats eine ähnliche Funktion wie die Diskussionsforen – sie vermitteln den Kontakt zwischen Bürgerschaft und Politik in Form eines organisierten, öffentlich zugänglichen Austauschs. Die Vorgabe von Ort, Zeit, Thema sowie eines Gesprächspartners unterscheidet die Chats von den permanenten Diskussionsforen und kann zur Vertiefung »responsiver Kommunikationsstrukturen« beitragen. Als dominierendes Format können inzwischen »Wahlkampf-Chats« gelten, aber auch andere exponierte politische Ereignisse wie Parteitage begünstigen Netz-Auftritte von Politikern. Politiker-Chats übernehmen bislang eher inszenatorische und symbolische als inhaltliche Funktionen: Die Diskussionen im Chat verlaufen zumeist zwar sachlich und argumentativ, doch eine Integration dieser Kommunikationsvorgänge in tatsächliches politisches Handeln bleibt fraglich.

Die häufig geäußerten Bedenken gegenüber kommunikationsorientierten Online-Angeboten, die auf eine mangelnde inhaltliche Qualität der Redebeiträge zielen, lassen sich mit Verweis auf die immer komplexeren Settings, in den politische

<sup>5</sup> Darüber hinaus zählen auch die Web-Sites einzelner Politiker, so genannte »Politiker-Homepages«, zum Spektrum der »digitalen Parteikommunikation«, zumal sie in vielen Fällen als »spin-off«-Entwicklungen aus den Partei-Sites hervorgegangen sind.

Online-Diskurse stattfinden, konterkarieren. Ein aktuelles Beispiel aus dem noch jungen Bundestagswahlkampf im Internet zeigt, dass politische Diskussionsforen sehr wohl als anspruchsvolle Kommunikationsumgebung genutzt werden können: Mit dem Projekt [www.wahlkreis300.de](http://www.wahlkreis300.de) simuliert die CDU einen zusätzlichen Wahlkreis, in dem virtuelle Kandidaten um ein Direktmandat konkurrieren. Online-Nutzer können dabei unterschiedliche Rollen in den Wahlkampf-Teams übernehmen und auf diese Weise am Kampagnengeschehen teilnehmen. Ebenso werden die häufig als »digitale Stammtische« gescholtenen Politiker-Chats in umfassendere Kontexte eingebunden. So werden im Rahmen des für Sommer 2002 projektierten Angebots [www.wahlthemen.de](http://www.wahlthemen.de) der Bundeszentrale für politische Bildung die Diskussionen von Online-Nutzern als inhaltlicher Vorlauf für »virtuelle Podiumsdiskussionen« zwischen prominenten Politikern genutzt.

Eine ähnlich avancierte Kommunikationsaktivität stellt der im November 2000 durchgeführte »Virtueller Parteitag« von Bündnis 90/Die Grünen in Baden-Württemberg dar ([www.virtueller-parteitag.de](http://www.virtueller-parteitag.de)). Bei diesem Online-Event konnten alle Mitglieder des Landesverbandes über eine eigens dafür eingerichtete Website zwei Leit- anträge diskutieren und kommentieren. Den Delegierten blieb schließlich die Teilnahme an einer digitalen Abstimmung über die Antragstexte vorbehalten. Erste Einschätzungen zu Ablauf und Nutzung der digitalen Veranstaltung haben zeigen können, dass die Übertragung wichtiger Kommunikations- und Entscheidungsprozesse in den Datenraum zwar durchaus möglich ist, die Mitwirkung an derartigen Online-Veranstaltungen jedoch noch als äußerst voraussetzungsvoll zu bezeichnen ist (vgl. Hebecker 2002, Westermayer 2001). Zwar führt die zeitliche Entzerrung der Parteitagskommunikation zu einer Ausweitung des Sprecherkreises sowie einer tendenziellen Aufhebung der Redezeitbegrenzung, doch werden durch informelle Verregelungen der Online-Kommunikation diese Effekte in Teilen neutralisiert. Darüber hinaus scheint eine Tendenz zur »Individualisierung« der Beteiligung ein wichtiges Resultat zu sein: Aufgrund der nicht fixierten Raum-Zeit-Struktur der Veranstaltung wurden wesentliche Entscheidungen über Art, Form und Umfang der Mitwirkung auf die Teilnehmer-Ebene verlagert. Dadurch eröffneten sich einerseits zwar neue, flexiblere Beteiligungschancen, zugleich erlitt die Bindungskraft des Ereignisses »Parteitag« jedoch auch eine Schwächung.<sup>6</sup>

## 2.2 Digitale Parteiorganisation

Auch im Bereich der Parteiorganisation hat sich das Internet als kreatives Spielfeld entwickelt und für die Entstehung »Virtueller Parteigliederungen« gesorgt. Die prominentesten Beispiele hierfür liefern die »virtuellen Orts- und Landesverbände«, die in den vergangenen Jahren sukzessive gegründet wurden. Derartige Vereinigungen können als Vorbild für eine neue Organisationsebene gelten, deren Eingliederung in das herkömmliche Gefüge der Parteistruktur gerade erst beginnt. Wichtigstes Merkmal dieser Strukturen ist ihre »virtuelle Verfasstheit«, welche die übliche regionale Konstruktion der Parteigliederungen überschreitet und in der Regel auch keinen formalen Beitritt zur Parteiorganisation mehr erfordert.

6 Der Landesverband Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein richtete im Frühjahr 2002 bereits den zweiten virtuellen Parteitag aus – unter [www.gruener-parteitag.de](http://www.gruener-parteitag.de) diskutierten über einen Zeitraum von 11 Tagen ca. 500 registrierte Nutzer. Die Veranstaltung stand in keinem inhaltlich-organisatorischen Zusammenhang mit dem voran gegangenen Online-Parteitag in Baden-Württemberg und untermauert so den Trend zum Einsatz digitaler Kommunikationsformate für die Binnendiskussion der Parteien.

Vorreiter dieser Entwicklung war der »Virtuelle Ortsverein« der SPD (VOV, [www.vov.de](http://www.vov.de)), der sich im Juni 1995 konstituierte, formal als »Arbeitskreis beim Parteivorstand« gilt und nicht den Status eines regulären Ortsvereins hat. Das zweite Beispiel liefert der im Juli 2000 gegründete Internet-Landesverband der FDP (lv-net, [www.fdp-lv-net.de](http://www.fdp-lv-net.de)). Der lv-net strebt ex ante einen Sonderstatus als »Auslandsgruppe im Sinne der Bundessatzung« an, da die Gruppierung »als Landesverband nicht territorial erfassbar« ([www.fdp-lv-net.de](http://www.fdp-lv-net.de)) sei. Hinsichtlich der Parteimitgliedschaft wirkt auch das liberale Modell in Richtung einer Öffnung der traditionellen Parteistrukturen, wobei noch nach (stimmberechtigten) »Mitgliedern« und (diskussionsberechtigten) »Förderern« unterschieden wird.

Für die neuen Parteigliederungen scheint die Formalisierung innerhalb bewährter Strukturen unumgänglich zu sein, um auf das bestehende Machtgefüge der Parteiorganisationen einwirken zu können. Dabei werden gezielt Ansatzpunkte zur behutsamen Modernisierung identifiziert und die Rekrutierungserfolge der virtuellen Gliederungen als Argument für eine Durchsetzung struktureller Neuerungen angeführt. Die Schaffung weitgehend autonomer, themengebundener Arbeitsplattformen für Mitglieder und Nicht-Mitglieder kann als Entwicklungsschritt virtueller Gliederungen auf dem Weg zur langfristigen Etablierung im Organisationsgefüge politischer Parteien gelten (vgl. dazu ausführlicher Marschall 2001a und 2001b, Leggewie 2002b).

### 2.3 Online-Wahlkämpfe

Bereits im Bundestagswahlkampf 1998 hatte sich das Internet als Arena politischer Kommunikation etablieren können, allerdings nutzte das Gros der Parteien und Kandidaten das Netz damals noch eher in spielerischer und experimenteller Manier, echte Innovationen fanden vor allem im Bereich der Online-Medien, der Wählerbildung und der unabhängigen Wahlbeobachtung statt (vgl. Bieber 1999: 121–164). Mit Blick auf die bevorstehenden Bundestagswahlen gelten nun gerade die partei-internen Computernetze als strategisch wichtiges Element für einen professionellen Wahlkampf.

Als Vorbild fungiert hier vor allem der massive Einsatz Neuer Medien im US-amerikanischen Präsidentschaftswahlkampf 2000, als das Internet nicht nur als zusätzlicher Kanal zum Vertrieb von Werbematerialien, sondern auch als Mittel zur Ausweitung und Refinanzierung der Kampagne eingesetzt werden konnte (vgl. Bieber 2000).<sup>7</sup> In den verschiedenen Landtags- und Kommunalwahlkämpfen in Deutschland hat sich jedoch auch ein spezifischer Stil des »deutschen Online-Campaign« ausgebildet, der noch immer stark auf das Internet als Werbemedium setzt. Personenorientierte Angebote für Spitzen- und Wahlkreisandidaten gehören inzwischen zwar zum Standard, doch eine strategische Verflechtung mit der »analogen Kampagne« war bislang nur in Einzelfällen zu beobachten und dürfte auch im kommenden Bundestagswahlkampf noch nicht in vollem Maße stattfinden. Die Einbettung von Chat-Veranstaltungen oder anderen Online-Events in den Wahlkampfkalender der Kandidaten wird zwar ansteigen, doch nehmen solche Ereignisse immer stärker die Züge alter »Politainment-Formate« in neuer Medienumgebung an.

<sup>7</sup> Die bislang deutlichsten Bemühungen zur Kampagnenfinanzierung via Internet betreibt die FDP mit der Auflegung eines »Bürgerfonds« (vgl. [www.achtzehnzweitausendzwei.de](http://www.achtzehnzweitausendzwei.de)).

Der Online-Wahlkampf zur Bundestagswahl 2002 wird sich sehr stark an einem »politischen Jahreskalender« orientieren, der den Wahlkampf auch in der BRD erstmals über den gesamten Jahresverlauf strecken wird. So haben die Websites [www.wahlfakten.de](http://www.wahlfakten.de) (CDU) und [www.nicht-regierungsfaehig.de](http://www.nicht-regierungsfaehig.de) (SPD) den digitalen Wahlkampf bereits mit großem Vorlauf vor dem Urnengang im September 2002 aufgenommen. Im Sinne rascher Reaktions- und Handlungsmöglichkeiten wird hier versucht, die Strategie der »rapid response« einzusetzen, der schnellen Antwort auf Kampagnenaktivitäten der Gegenseite. Dramaturgie und Choreografie der digitalen Kampagne werden auch die Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt im April oder die Bundes- bzw. Wahlparteitage der Bundestagsparteien in Mai und Juni als taktische Eckpfeiler aufgreifen. Zudem werden Fußball-Weltmeisterschaft und Parlamentsferien als »institutionalisierte Verschnaufpause« eingeplant, bevor im Spätsommer mit dem Eintreten in die heiße Wahlkampfphase zu rechnen ist. Dann werden die erstmals durchgeführten Fernsehduelle der Spitzenkandidaten den TV-Wahlkampf bestimmen und auch das »digitale Massenmedium« Internet erfassen, voraussichtlich sogar dominieren.<sup>8</sup>

#### 2.4 Online-Wahlen

Im Vorfeld der tatsächlichen Wahlentscheidung wird dann auch wieder die Thematik der digitalen Stimmabgabe stärker in den Vordergrund rücken. Als eine der wichtigsten »Demokratiedienstleistungen« ist an dieser Stelle ein kurzer Überblick zum Stand der Entwicklungen notwendig. Insbesondere durch die US-amerikanische Debatte ist hierbei der Begriff des »Electronic Voting« oder »E-Voting« als fester Bestandteil in die Diskussion um »elektronische Demokratie« eingegangen. Inzwischen hat die Debatte um die Verfahren der elektronischen Stimmabgabe in den USA einen Differenzierungsgrad erlangt, der in Europa noch nicht zu erkennen ist. Dies hängt zwar auch mit einer längeren »Tradition« der Thematik, vor allem aber mit den US-amerikanischen Erfahrungen im Umgang mit elektronischen Wahlhilfen zusammen. Neben den herkömmlichen Papier-Stimmzetteln (»paper ballots«) werden in unterschiedlichen Bundesstaaten sowohl mechanische (»lever machines«), elektronische (»punch card«-Systeme, »direct recording electronic«-Systeme) und optische Stimmerfassungshilfen (»optically scanned ballots«) verwendet. Darüber hinaus hat sich für die internet-basierte Wahl der Begriff des »Internet Voting« bzw. des »Internet-based Voting« etabliert (vgl. Caltech/MIT Voting Technology Project 2001). In Deutschland wird diese Diskussion nicht derartig differenziert geführt, der Begriff der »Internet-« oder »Onlinewahl« wird (noch) relativ eng begrenzt verwendet und bezeichnet die Durchführung elektronisch vermittelter Wahlverfahren, die eine orts-unabhängige Stimmabgabe über Datenetze ermöglichen. Anders als in den USA beeinflusst jedoch in Deutschland das Verfahren der Briefwahl die Diskussion um internet-basiertes Wählen ganz massiv (vgl. Buchstein 2000). Die Integration von internet-basierten Wahlverfahren *und* dem in Deutschland wenig verbreiteten Einsatz von Wahlmaschinen wird jedoch noch kaum geführt. Nicht zuletzt aufgrund solcher Verkürzungen und Versäumnisse verweist der Begriff des »E-Voting« in

<sup>8</sup> Dabei steht zu befürchten, dass die Ebene der Inhalte nicht die wichtigste Dimension des Online-Wahlkampfes sein wird. Vielen Wahlstrategen gilt das Internet noch immer als Innovationslandschaft, gleichwohl ein sehr viel systematischer Umgang mit den vielfältigen Potenzialen zu beobachten ist. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Beschäftigung mit sich selbst und dem Gegner den größten Teil des Online-Wahlkampfes von Parteien und Kandidaten ausmachen werden.

Deutschland zumeist auch dann auf die Verwendung internet-basierter Technologien, wenn nur bei einzelnen Abschnitten des Wahlverfahrens tatsächlich Computernetze involviert sind. Aus dieser begrifflichen Unschärfe resultiert häufig eine verkürzte bzw. verzerrte Wahrnehmung der Komplexität dieser Thematik im politisch-administrativen Umfeld, was wiederum zu Verzögerungen und Fehlern in der Verarbeitung und Implementation führt bzw. geführt hat.<sup>9</sup>

Nur vereinzelt reflektieren Beiträge zur aktuellen »deutschen« Diskussion um die Einführung von »E-Voting«-Verfahren diese Technik- bzw. Verfahrenslastigkeit. So markieren etwa Kubicek und Wind insgesamt vier Anschluss- bzw. Rahmungsmöglichkeiten elektronischer Abstimmungsvorgänge, die sie als »inhaltlich-motivationalen«, »sozio-kulturellen«, »rechtlich-institutionellen Kontext« bzw. »technisch-organisatorischen Kontext« bezeichnen (vgl. Kubicek/Wind 2001a). Dabei stehen die allgemeinen Zugangsmöglichkeiten zum Internet, der Mehrwert für alle Wahlbeteiligten (Veranstalter, Wähler, Gewählte), aber auch konkrete juristische Anpassungsleistungen der Wahlgesetzgebung(en) sowie die jeweiligen Anforderungen an Bund, Länder und Kommunen bei der Durchführung von Wahlen im Vordergrund. Unmittelbar deutlich wird hieran eine »interdisziplinäre Notwendigkeit« in der Zusammenarbeit sowohl innerhalb der Wissenschaft wie auch zwischen Wissenschaft und Verwaltung.

Bereits die knappe Gegenüberstellung der Begriffsgeschichte in Deutschland und den USA zeigt, dass die Diskussion um die Einführung internet-basierter Wahlverfahren eng an deren jeweilige verfassungsrechtliche Verankerung und praktische Umsetzung zu binden ist. Die US-amerikanischen Modernisierungsversuche von Wahlen durch technische Hilfsmittel besitzen demnach eine Tradition, in deren Verlauf die Anwendung internet-basierter Verfahren lediglich eine aktuelle Entwicklungsstufe darstellt und die Erprobung neuer Wahltechnologien relativ eng an wahlrechtliche Grundlagen gekoppelt ist. Vor allem in Deutschland ist eine solche weitsichtige Eingliederung der Modernisierung von Wahlverfahren bislang versäumt worden, insbesondere die Erfahrungen mit der Briefwahl galten hier als Vorteil: i. d. R. wurde die digitale Stimmabgabe lediglich als die Fortführung der Briefwahl mit anderen Mitteln angesehen, an der grundsätzlichen Legitimität und Realisierbarkeit des Verfahrens wurde jedoch kaum gezweifelt.<sup>10</sup>

Wie eine grundsätzliche Kritik aus dem Umfeld der politischen Theorie nun jedoch zeigen kann, war dies möglicherweise ein kurzsichtiges Vorgehen: Bisherige Versuche zur Entwicklung und Implementation internet-basierter Wahlverfahren haben scheinbar den Grundsatz der geheimen Wahl unterbewertet und ziehen damit die

<sup>9</sup> Die teilweise recht vollmundigen Aussagen zu einer baldigen Einführung von elektronischen Wahlverfahren auf Bundesebene (vgl. Seidler 2001) dürften schon bald revidiert werden. Aufgrund der komplexen Problematik der Integration neuer technologischer Verfahren in den Wahlprozess, verschiedener administrativer Zuständigkeiten, des unklaren Finanzbedarfs, strittiger Sicherheitskonzepte und nicht zuletzt der ungewissen Akzeptanz auf Seiten der Bürgerschaft wird sich die Einführung der Verfahren zur elektronischen Stimmabgabe noch verzögern. Ein entscheidender Faktor für eine gelungene Implementation wird vor allem die Entwicklung einer benutzerorientierten Angebotsstruktur sein, die den besonderen demokratischen Stellenwert politischer Wahlen reflektiert und insbesondere für die Wählerseite kostenneutral bleibt. Davon ist der derzeitige Entwicklungsprozess noch weit entfernt.

<sup>10</sup> Prinzipiell gilt dies auch für die Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität elektronischer Wahlakte, insbesondere hinsichtlich datenschutzrechtlicher Belange. Aus technischer Perspektive sind die Entwickler unterschiedlicher »E-Voting«-Lösungen zuversichtlich, eine hinreichende Verfahrenssicherheit zu gewährleisten (vgl. Caltech/MIT Voting Technology Project 2001, sowie die Tätigkeitsberichte des deutschen »I-Vote«-Teams unter [www.i-vote.de](http://www.i-vote.de)). Schwieriger scheint die Umsetzung des Datenschutzgebots in praxisorientierter Hinsicht, z. B. bei Archivierung und Verwaltung der Wahldaten oder bei der Gewährleistung der »geheimen« Stimmabgabe. Die bislang geäußerte Kritik bezieht sich zu häufig auf den rein technologisch-verfahrensorientierten Ansatz und verkennt die Notwendigkeit einer integrierten Implementation von »E-Voting«-Lösungen zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft.

Verfassungsmäßigkeit der Wahl in Zweifel. Bei ortsunabhängiger und dadurch möglicherweise unbeobachteter Stimmabgabe kann nicht garantiert werden, dass die Stimmabgabe nach diesem verfassungsrechtlich festgeschriebenen Grundsatz erfolgt. Die daraus resultierenden Implikationen für die Gewährleistung einer freien, gleichen und geheimen Wahl legen die Gefahr einer Aushöhlung des Geheimhaltungsgrundsatzes nahe:

»Mit der flächendeckenden Einführung von Wahlen und Abstimmungen am heimischen PC stehen wir vor einer wahlrechtlichen Wegscheide: Wenn alle Wähler letztlich selbst für die Gewährleistung der geheimen Stimmabgabe Sorge tragen sollen, wandelt sich die obligatorische Geheimwahl schleichend in die fakultative Geheimwahl um.« (Buchstein 2000: 901)

Neben der Annäherung aus verfassungsrechtlicher Sicht (die im übrigen auch in den USA in ähnlicher Weise erfolgt) sind weiterführende Forschungserträge vor allem aus verschiedenen Studien zu erwarten, die sich einer Beobachtung der im Herbst 2000 durchgeführten ICANN-Wahl verschrieben haben. Dabei ist jedoch der »nicht-öffentliche Charakter« dieser globalen Wahl zu beachten – gewählt wurde das Direktorium eines privatwirtschaftlich organisierten Unternehmens, daher ist diese Wahl nicht als »politische Wahl« einzuordnen, sondern eher mit Abstimmungen bei Aktionärsversammlungen zu vergleichen (vgl. dazu ausführlich Hoffmann 2001, Leggewie 2001, NGO and Academic ICANN Study 2001).<sup>11</sup>

## 2.5 Online-Gesetzgebung

Neben der Durchführung von Wahlen stellt die Erarbeitung, Verabschiedung und Implementation von Gesetzen einen wesentlichen Aufgabenbereich politischer Systeme dar, der von medialen Modernisierungsprozessen nicht unbeeinflusst bleibt. So kennt diese komplexe Demokratiedienstleistung bisher bereits unterschiedliche Formate und Niveaus von Öffentlichkeitsbeteiligung (Anhörungen, Expertenrunden, Gutachten), die unter Hinzuziehung neuer Medien jedoch durchaus noch ausgebaut und intensiviert werden könnten.<sup>12</sup> Dass solche Modernisierungsprozesse alles andere als reibungslos verlaufen, zeigt das prominenteste Experiment auf diesem Gebiet, das Modellprojekt »E-Demokratie« ([www.elektronische-demokratie.de](http://www.elektronische-demokratie.de)). Im Rahmen des Projektes begleitet eine Website die Modernisierung des Informationsrechts auf Bundesebene, um einerseits wesentliche Abschnitte des Ganges der Gesetzgebung nachzeichnen und darstellen zu können, andererseits soll das Online-Angebot als Einfallstor für Bürgerinitiative und -expertise fungieren:

»Zielsetzung des Projektes ist es, Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu eröffnen, in einen direkten Dialog mit dem Parlament einzutreten und aktive Beiträge im Prozess der parlamentarischen Gesetzgebung zu leisten.« ([www.bundestag.de/gremien/a23/e\\_Demo.html](http://www.bundestag.de/gremien/a23/e_Demo.html))

<sup>11</sup> Die Debatte um die Einführung elektronischer Abstimmungsverfahren wird in den kommenden Jahren ein wichtiger Schauplatz für die Entwicklung einer eigenständigen Multimediapolitik sein – einerseits gilt der Vorgang der Wahl als wichtigster Prozess innerhalb politischer Systeme, der bisweilen sogar als Synonym für politische Beteiligung verstanden wird. Aufgrund der mit der Entwicklung einer funktionsfähigen Wahlsoftware verbundenen Profiterwartungen wird »E-Voting« als eine Art »Killer-Applikation« bei der Modernisierung politischer Systeme angesehen. Aus diesem Grund kann die Diskussion um die Einführung solcher Verfahren auch aus der »policy«-Perspektive betrachtet werden, der als international vergleichbarer und gelegentlich konkurrierender Politikinhalt eine Doppelrolle für die Kennzeichnung wesentlicher Elemente »elektronischer Demokratie« übernimmt.

<sup>12</sup> Der Verfasser begleitet am Gießener Zentrum für Medien und Interaktivität zurzeit die Entwicklung eines entsprechenden Forschungsprojektes, das die unterschiedlichen Potenziale zur Modernisierung von Gesetzgebungsprozessen näher untersuchen soll ([www.zmi.uni-giessen.de/sektion1](http://www.zmi.uni-giessen.de/sektion1)). Zur Thematik deliberativer Beteiligungsverfahren siehe auch Leggewie 2002a.

Bislang waren gerade in der Realisierung derartiger »partizipativer Elemente« zahlreiche Schwierigkeiten zu überwinden, da insbesondere auf der administrativen Ebene die medienvermittelte Öffnung des Verfahrens auf zum Teil unüberbrückbare Hindernisse gestoßen ist.<sup>13</sup> Zumindest scheint inzwischen fest zu stehen, dass Gesetzgebungsverfahren in allen relevanten Phasen (Initiative, Entwurf, Beratung, Vermittlung, Ausfertigung/Verkündung, Evaluation/Nachsorge) durch den gezielten Einsatz neuer Medien beeinflusst werden können – über die tatsächliche Umsetzbarkeit herrscht bislang jedoch nur wenig Klarheit (vgl. Monhemius 1999). Gerade im Umfeld erst durch die forcierte Medienentwicklung entstandener oder ausgreifender Rechtsbereiche wie Datenschutzrecht, Informations- und Telekommunikationsgesetzgebung, Kryptografie- oder Urheberrechtsfragen scheint die »Netzöffentlichkeit« allmählich zu einem nennenswerten Faktor aktueller Rechtsentwicklung zu werden. Immer häufiger entstehen hier neue Foren zur inhaltlichen Kommentierung oder Gewinnung zusätzlicher Expertise, werden Instrumente zur Transparentmachung der Entscheidungsfindung eingesetzt oder Methoden der Evaluation erprobt.<sup>14</sup>

Während das Modellprojekt »e-Demokratie« relativ konkret an der Einbettung neuer Verfahren und Routinen in den bestehenden Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene ansetzt, ist der Bereich der Online-Gesetzgebung auch aus einer anderen Perspektive für die vorliegende Fragestellung relevant. Insbesondere die qualitative Betrachtung von Gesetzgebungsvorgängen hat in den vergangenen Jahren gezeigt, dass nicht allein innerhalb des administrativen Bereichs der Bundestagsverwaltung, sondern auch zwischen verschiedenen Körperschaften mit Gesetzgebungsbefugnis massive Konfliktpotenziale und Modernisierungshemmnisse bestehen. Ein Paradebeispiel für das unzureichende Zusammenspiel politischer Akteure auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene liefert dabei die Entwicklung gleich mehrerer Ansätze zur Datenschutz- und Informationsgesetzgebung in einzelnen Bundesländern sowie auf Bundesebene.

Bislang existieren in Brandenburg, Berlin, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen »Informationsfreiheitsgesetze«, die ein umfassendes Zugangsrecht zu amtlichen Informationen ermöglichen sollen.<sup>15</sup> Dabei wird zumeist die voneinander unabhängige Entwicklung dieser Gesetze in den unterschiedlichen Geltungsbereichen kriti-

13 Leider liegt bislang noch keine ausführliche Darlegung bzw. Protokollierung zur Entwicklung der Website [www.elektronische-demokratie.de](http://www.elektronische-demokratie.de) vor. Ausgewählte Texte finden sich im Special »Informationsfreiheit« des Online-Magazins Telepolis ([www.heise.de/tp/deutsch/special/frei/default.html](http://www.heise.de/tp/deutsch/special/frei/default.html)). Der Verfasser stützt sich hier insbesondere auf die Teilnahme an einem Workshop zum Thema »Online-Gesetzgebung«, der am 28. November 2001 von der Deutschen Gesellschaft für Gesetzgebung veranstaltet wurde.

14 Besonders deutlich wird der Trend zu einer »internet-gestützten« Rechtsentwicklung vor allem entlang der Thematik des Datenschutzes. Gerade durch die Arbeit der Datenschutzbeauftragten auf Bundes- und Länderebene sind inzwischen zahlreiche Online-Angebote entstanden, die den Themenkomplex begleiten und neue Service-Angebote bereit halten. Dabei sind Informationsportale eröffnet worden, die regelmäßig sowohl über technische wie auch rechtliche Innovationen berichten und Einblicke in die Tätigkeit der unterschiedlichen Gesetzgeber erlauben. Beispiele dafür liefern u. a. das »Virtuelle Datenschutzbüro« ([www.datenschutz.de](http://www.datenschutz.de)) oder der Bundesbeauftragte für Datenschutz ([www.bfd.bund.de](http://www.bfd.bund.de)). Eine systematische Darstellung derartiger Begleitangebote zur gesetzgeberischen Tätigkeit liegt bislang noch nicht vor. Interessant wäre in diesem Zusammenhang auch die Prüfung, ob diese Entwicklungen lediglich im Bereich des gerade entstehenden »Multimediarrechts« stattfindet, oder ob auch andere Rechtsgegenstände eine solche Entwicklung begünstigen.

15 Verschiedet wurden im Einzelnen das Brandenburgische Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz vom 19. 3. 1998, das Berliner Informationsfreiheitsgesetz vom 15. 10. 1999, das Informationsfreiheitsgesetz Schleswig-Holstein vom 9. 2. 2000 und das Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen vom 15. 11. 2001. Gerahmt wird die Ländergesetzgebung darüber hinaus von einer ungeschlossenen Debatte um ein Informationsfreiheitsgesetz des Bundes, sowie thematisch angrenzende Gesetzgebungsverfahren etwa in den Bereichen Datenschutz, Digitale Signatur, Informations-, Kommunikations- sowie Teledienste.

siert und die Stellung Deutschlands als rückständig im internationalen Vergleich angesehen. Mit Blick auf die europaweit gültigen Gesetzespakete ähnlichen Zuschnitts mag eine solche Kritik durchaus berechtigt sein, doch birgt die föderale Organisationsstruktur auch Chancen für eine »reflexive Modernisierung« der gerade im Bereich Neue Medien äußerst komplexen und problematischen Gesetzgebungsvorgänge. So erlaubt die zeitlich versetzte Entwicklung von Gesetzesentwürfen auf verschiedenen administrativen Ebenen ein Aufgreifen aktueller Erfahrungen und Entwicklungen mit den jeweiligen Gesetzesinhalten. Generell zeigt sich gerade in der »IuK«-Gesetzgebung eine deutliche Tendenz zur »Aufweichung«, »Beschleunigung« und »Flexibilisierung« von Rechtssetzungsvorgängen – kennzeichnend sind die Einführung von Experimentierklauseln, Auditierungs- und Qualitätssicherungsinstrumenten sowie die häufigen Novellierungen technologie-bezogener Gesetzgebungen. Vor diesem Hintergrund bieten »konkurrierende« Rechtssetzungsaktivitäten durchaus Ansatzpunkte für eine angemessene politische Verarbeitung der komplexen rechtlichen Probleme im Umfeld neuer Medien.<sup>16</sup>

## 2.6 Digitale Bürgerbeteiligung

In Abgrenzung zu den noch relativ deutlich als »Dienstleistung« zu kennzeichnenden Bereichen Online-Wahlen und Online-Gesetzgebung, die seitens staatlicher Akteure »angeboten« werden, um von der Bürgerschaft ausgeübt bzw. genutzt werden zu können, finden sich jedoch auch »demokratische Dienste«, die sehr viel stärker aus einer »aktiven Staatsbürgerrolle« gespeist werden.

So scheint das bürgerschaftliche (oder: ehrenamtliche) Engagement gerade in Zeiten des Internet als die »andere Seite« herkömmlicher Beteiligung im Schoße der Mitgliederparteien einen Aufschwung zu erleben. Im Rahmen aktuell geführter Debatten um die »Zukunft bürgerschaftlichen Engagements« bleiben durchaus politische relevante Aktivitäten in den Computernetzen allerdings meist außen vor – das »Surfen im Datenozean« gilt weitgehend als unpolitischer, hedonistischer Vorgang.<sup>17</sup>

Doch nicht nur das Engagement im Zuge virtueller Parteigliederungen (vgl. Abschnitt 2. 2), auch die Konjunktur themenorientierter Online-Kampagnen weist auf neue zivilgesellschaftliche Partizipationschancen hin. Generell gilt, dass »Netzthemen« wie die Diskussion um günstige Internet-Zugänge, Datenschutzfragen, das Urheberrecht oder auch die Netzkultur als Katalysator für bürgerschaftliches, gemeinwohlorientiertes Engagement im Internet wirken.

Neue Beteiligungsformen entstehen nicht allein durch die konkrete Anbindung an bereits vorhandene Politik-Prozesse, sondern offenbaren sich auch bei einem Blick auf innovative Online-Projekte, die bislang nur selten als »Beteiligungsprojekte« oder »Bürgerengagement« verstanden werden. Viele der in den letzten Jahren entstandenen Informations-, Kommunikations- und Aktionsplattformen im Internet sind

<sup>16</sup> Eine ausführliche Darstellung und Bewertung insbesondere der Multimedia-Gesetzgebung im Wettbewerb zwischen Bund und Ländern steht bislang noch aus, meist erfolgt eine Auseinandersetzung jeweils eng im inhaltlichen Rahmen einzelner Gesetze.

<sup>17</sup> Einen aktuellen Überblick zum Thema bürgerschaftliches Engagement liefern etwa die Beiträge in Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« 2001, Hackett/Mutz 2002 oder Jakob 2002. Längst sind auch Akteure entstanden, die sich dezidiert mit dieser Thematik auseinandersetzen und dabei die Möglichkeiten neuer Medien nutzen, ohne allerdings das »digitale Engagement« explizit hervorzuheben. Vgl. etwa die »Stiftung Mitarbeit« ([www.mitarbeit.de](http://www.mitarbeit.de)) sowie den in Kooperation mit dem Bundesinnenministerium erarbeiteten »Wegweiser Bürgergesellschaft« ([www.wegweiser-buergergesellschaft.de](http://www.wegweiser-buergergesellschaft.de)).

Produkte bürgerschaftlichen Engagements: Betreiber, Programmierer, Autoren und Techniker erbringen den größten Teil ihrer Leistungen für politische Projekte im Internet auf ehrenamtlicher Basis.

Der gleichermaßen geachtete wie gefürchtete Chaos Computer Club (CCC) zeigt geradezu paradigmatisch auf, wie technologisches in soziales Kapital überführt werden kann. Ihre über Jahre hinweg erworbene Kompetenz im Umgang mit Computersystemen und Datennetzen setzen CCC-Mitglieder häufig dazu ein, um auf Schwachstellen der digitalen Informations-Infrastruktur hinzuweisen oder staatliche Eingriffs- und Regulierungsversuche zu diskreditieren.<sup>18</sup>

Nicht nur der Chaos Computer Club gestaltet den Diskurs um Informationsfreiheit, Datenschutz und Datenmissbrauch mit: So betreuen der Bielefelder »Verein zur Förderung des öffentlichen bewegten und unbewegten Datenverkehrs« (FoeBuD, [www.foebud.org](http://www.foebud.org)) und der in München registrierte »Förderverein Informationstechnik und Gesellschaft« (FITUG, [www.fitug.de](http://www.fitug.de)) ebenfalls inhaltsstarke Online-Angebote zu diesen Themen. Mit umfangreichen Informationssammlungen bieten sie wichtige Orientierungshilfen in diesen für viele undurchdringlichen neuen Gegenstandsbereich von Politik. Durch »bürgerschaftliche« Mitgestaltung erfährt auch der Bereich der Netzkultur eine Stärkung und Ausweitung. Der Berliner Verein mikro ([www.mikro.org](http://www.mikro.org)) widmet sich der »Pflege von Netzkulturen«, unterhält ein anspruchsvolles Kultur- und Veranstaltungsprogramm, zeichnet aber auch für die Organisation öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen verantwortlich.

Während die zahlreichen Netzvereine eine Art »bürgerschaftliches Grundrauschen« darstellen, gibt es auch im Bereich der Politik-Implementation innovative Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung durch neue Medien. Hier ist etwa die Nutzung bürgerschaftlicher Expertise für Planungs-, Mediations- oder Gesetzgebungsverfahren zu nennen. Mögliche Akteure sind beispielsweise die zahlreichen regionalen »Bürgernetze«, die sich um die kleinräumige »Verkabelung« von Landkreisen, Kommunen oder Stadtvierteln kümmern und auch einen großen Beitrag zur Verbreitung »digitaler Medienkompetenz« leisten. Nicht selten unterstützen diese nicht-kommerziellen Internet-Projekte die klassischen Angebote öffentlicher Informationsdienstleister, fügen deren Leistungsspektrum jedoch häufig neue Facetten hinzu und dienen politischen Akteuren als Beispielgeber.

## 2.7 Online-Protest

Gewissermaßen als Umkehrung des Online-Wahlkampfes als »Kampagne von oben« haben seit Mitte der 90er Jahre »Kampagnen von unten«, zumeist in Form von Protestaktionen, das Internet als Erfolg versprechendes Medium politischer Artikulation und Aktion entdeckt. Stießen noch Mitte der 90er Jahre viele Online-Kampagnen auf Ablehnung und Unverständnis, so hat sich mit Beginn des neuen Millenniums die Situation grundlegend geändert. Im Zuge der Etablierung der politischen Online-Arena hat sich auch die Angriffsfläche für Protestkommunikation erheblich vergrößert, politische Akteure bzw. Akteurskollektive sind im Internet zu einer sichtbaren Zielscheibe für politische Proteste geworden.

In einigen Fällen zeigt sich die gewachsene Flexibilität des politischen Systems

<sup>18</sup> Galionsfiguren des CCC wie Andreas Müller-Maguhn oder der kürzlich verstorbene Wau Holland haben es zu mehrfachem Expertenstatus bei verschiedenen Bundestags-Anhörungen gebracht. Müller-Maguhn unterhält darüber hinaus ein quasi »weltbürgerschaftliches Engagement« als gewählter Regionalvertreter für Europa im Amt eines ICANN-Direktors.

gegenüber Online-Protesten. Bei der Kampagne zur Einführung einer Flatrate für den Internet-Zugang wurden Dringlichkeit und »Attraktivität« der Thematik erkannt: Die Politik reagierte auf das Agenda-Setting der Online-Initiative »Initiative ohne Taktung« ([www.ungetaktet.de](http://www.ungetaktet.de)), die zu einer digitalen Protestkampagne gegen die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post aufgerufen hatte (vgl. Bieber 2001a). Innerhalb eines Jahres hatte sich die Initiative als eine Art »inkorporierter« Akteur innerhalb des politischen Systems etabliert. Durch die Bildung eines Akteursnetzwerkes, in das neben den Verbrauchern inzwischen auch Industrieverbände und Parteien eingebunden sind, hat sich die Protest-Kampagne einen beinahe schon institutionalisierten Kontakt zu politischen Entscheidungsträgern gesichert. Auch auf der Ebene der eingesetzten Protestmittel hat eine Weiterentwicklung älterer »Protesttechniken« stattgefunden. Dabei übernimmt häufig das Umfeld der so genannten »Netzkunst« die Paten- und Urheberschaft für neue Methoden politischen Online-Protests. So profitierte im Sommer 2001 beispielsweise der Protest gegen die Abschiebepaxis der Lufthansa (vgl. dazu Schneider 2001) von der Verbindung zwischen Netzkunst und Netzprotest, da hier Konzept und Technik der »Virtuellen Sit-Ins« zum Einsatz kamen. Unter ihrer technischen Bezeichnung des »Denial-of-Service-Angriff« haben sich »Virtuelle Sit-Ins« zum festen Bestandteil im digitalen Protestrepertoire entwickelt. Gleichzeitig hat dieses Protestformat eine heftige Diskussion um die »politische Brauchbarkeit« solcher Aktionen ausgelöst. Um den Zusammenbruch eines Servers (»Denial-of-Service«, DoS) aufgrund einer hohen Zahl gleichzeitiger Anfragen auszulösen, sind nicht notwendigerweise viele Internet-Surfer notwendig, denn der Protest kann auch auf maschinelle Weise simuliert werden. Eine solche »Automatisierung des Protests« dient als Kritikpunkt: Eine künstlich herbeigerufene »DoS«-Attacke hat keinen »politischen« Wert, weil die Authentizität des Protests nicht gewährleistet ist. Inzwischen betonen Online-Aktivist\*innen daher immer wieder ihren Willen zur Offenlegung der angewendeten Protest-Techniken, um eine Authentifizierung der Teilnehmer zu ermöglichen. Für die Anerkennung politischer Meinungsäußerungen im Internet spielt demnach die Unterscheidung zwischen »öffentlicher« und »anonymer« Kommunikation eine wesentliche Rolle.

Schließlich verläuft die Organisation digitaler Protestkommunikation längst nicht mehr nur innerhalb von Landes- oder Domain-Grenzen, sondern lässt immer auch die Kooperation und Konfrontation mit internationalen Akteuren zu. Dieses latente Globalisierungspotenzial äußert sich am deutlichsten in der Entstehung eines weltweiten Protest-Netzwerks, das im Internet eine hauptsächliche Identitätsquelle und Organisationsmöglichkeit gefunden zu haben scheint. So verzeichnet die Portalseite »protest.net« ([www.protest.net](http://www.protest.net)) einen umfangreichen Kalender mit protestwürdigen Veranstaltungen und verweist auf zahlreiche spezialisierte Protest-Seiten, die sich der Online-Begleitung der Aktivitäten unterschiedlicher »Globalisierungsakteure« verschrieben haben. So sind regelmäßig Ankündigungen zu den bevorstehenden Ereignissen vorzufinden, zudem halten einige Websites präzise Hinweise zur Durchführung von Protestaktionen vor Ort bereit. Darüber hinaus tragen Online-Plattformen wie das »Z-Magazine« ([www.zmag.org](http://www.zmag.org)) oder das »Independent Media Center« ([www.indymedia.org](http://www.indymedia.org)) zur Etablierung einer alternativen Öffentlichkeit bei, um die Berichterstattung der Mainstream-Medien zu konterkarieren.

Im Anschluss an die aufzeigten empirischen Phänomene, die deutlich verschiedene Sphären des Einflusses neuer Medien auf unterschiedliche Teilbereiche und -ebenen der Politik aufzeigen, soll nun abschließend eine kurze Diskussion des Sammelbegriffs »Elektronische Demokratie« erfolgen. Um die besondere Qualität medial induzierter Veränderungen deutlich zu machen, wird eine Abkehr von technikorientierten Beschreibungskriterien vorgeschlagen und stattdessen auf den sich offenbar verändernden Charakter der Akteurskonstellationen im Rahmen politischer Prozesse hingewiesen.

Die zuvor präsentierten neuen, digital angereicherten Politikroutinen lassen sich zwar durchaus unter der Begriffskonstruktion »Elektronische Demokratie« verorten, doch verkennt ein solcher Beschreibungsversuch die wesentlichen qualitativen Unterscheidungspunkte zu anderen Formen medial modernisierter Demokratiekonzepte. Das Attribut »elektronisch« weist einen deutlich technischen »Bias« auf und stellt die technologischen Eigenschaften medialer Systeme in den Vordergrund, die charakterisierend für die strukturelle Verfasstheit moderner demokratischer Systeme sein sollen.<sup>19</sup> Als »elektronisch« werden allerdings auch bereits »veraltete« Medienkanäle wie Rundfunk und Fernsehen bezeichnet, und auch Printmedien können wegen des Einsatzes von Redaktionssystemen oder elektronischer Satz- und Belichtungstechniken darunter subsumiert werden. Auch die über eine medien-spezifische »Digitalisierung« (vereinzelt auch »Virtualisierung«) herbeigeführten Unterscheidungen einer »digitalen Demokratie« sind mehrdeutig: Auch Bild- und Tonsignale für Rundfunk und Fernsehübertragungen werden inzwischen in digitale Signale umgewandelt und übertragen, die Entwicklung von »Video-On-Demand«-Systemen oder die (schwierige) Einführung digitaler Fernsehkanäle verhindert ebenfalls eine Abgrenzung zwischen »alten« und »neuen« Medien sowie die Entwicklung eines trennscharfen Begriffes »elektronischer Demokratie«.<sup>20</sup>

Erfolg versprechender könnte stattdessen die Anknüpfung des Begriffes der »Interaktivität« an Konzeptualisierungen von Demokratie sein. Dabei würden weniger die technischen Gegebenheiten als die Beschaffenheit von Akteurskonstellationen in demokratischen Prozessen ins Auge gefasst: Nicht die Rolle der medialen Artefakte stünde im Vordergrund, sondern vielmehr die Charakteristika der Nutzung durch die am politischen Prozess Beteiligten. Eine Schlüsselrolle auf dem Weg zu einem Begriff der »interaktiven Demokratie« fällt dabei der Kategorie der politischen Öffentlichkeit zu. In dieser Arena politischer Kommunikation kann durch die Nutzung internet-basierter Kommunikationsformen und -formate eine stärkere Verzahnung politischer Akteure hergestellt werden. Die geschickte Nutzung neuer medialer Ressourcen und die noch wenig verfasste Situation traditioneller Akteure des politischen Systems bieten insbesondere Vertretern aus der viel zitierten »Zivilgesellschaft« Chancen für eine Platzierung in einer unter den Bedingungen massenmedialer Öffentlichkeit wesentlich exklusiver strukturierten Akteurslandschaft (vgl. einführend Bieber 2002c). Die zuvor skizzierten »digitalen Politikprozesse« geben einen Eindruck davon: Parteistrukturen werden durchlässiger und flexibler, im Rahmen von

19 Dabei steht generell die Annahme Pate, dass eine medial vermittelte Öffentlichkeit konstitutiv für komplexe, moderne Gemeinwesen sei und technologische Innovationen nicht nur den Bereich der Öffentlichkeit, sondern stets auch das politische System als Ganzes verändern können (vgl. dazu ausführlich Bieber 1999: 58–89 und 186–200, sowie Bieber 2002c).

20 Vgl. zur Unterscheidung von »alten« und »neuen« Medien auch Bieber 1999: 55 ff. Zu Mediengeschichte und -entwicklung allgemein liefern die einschlägigen Darstellungen in diversen Überblicken weiterführendes Material, stellvertretend genannt seien Fassler 1998 und Wilke 1999.

Wahlkämpfen oder anderen politischen Kampagnen können sich »bürgerorientierte« Kommunikationsformate entwickeln, der Wahlvorgang selbst mit dem Souverän als Hauptakteur wird Gegenstand eines Modernisierungsprozesses, deliberative Beteiligungsverfahren finden auf verschiedenen administrativen Ebenen neue Einsatzfelder und bereits bestehende Ansätze zur Bürgerbeteiligung erhalten Unterstützung. Gemein ist solchen Politikprozessen stets die Förderung und Stärkung des kommunikativen Austauschs zwischen den (etablierten) Akteuren des politischen Systems und den (engagierten) Akteuren der Zivilgesellschaft, seien es Interessengruppen, Initiativen, Vereine oder auch einzelne Bürger. Die wechselseitige Verschaltung politischer Interessen durch neue Medien erhält so ihre wesentliche Qualität in der Ermöglichung eines qualifizierten Feedback – hier liegt der Schlüssel für eine begriffliche Schärfung des Konzepts der »interaktiven Demokratie«. In der Einrichtung von »Rückkanälen« an ganz unterschiedlichen, dabei aber essenziellen Stellen innerhalb des politischen Systems sind die Anknüpfungspunkte für eine Modernisierung demokratischer Prozesse zu suchen, zu erproben und schließlich zu nutzen. Diese Schnittstellen sind die praktischen Komponenten einer »interaktiven Demokratie«, und vielleicht ist dies der größte Unterschied zu anderen Konzepten: Die besonderen Potenziale der internet-gestützten Kommunikationsformate lassen sich nicht nur in politische Prozesse hinein projizieren, sondern dort auch sehr konkret anwenden. Nun ist allein das bloße Vorhandensein einzelner, bestenfalls lose miteinander verkoppelter »digitaler Politikprozesse« selbstverständlich noch kein hinreichender Nachweis für die Existenz einer »interaktiven Demokratie«, doch finden sich hier die immer zahlreicher werdenden Versatzstücke für eine anspruchsvolle, empiriegeleitete Theoriebildung. Über die Entwicklung eines Begriffs der »politischen Netzöffentlichkeit« und die Betrachtung elementarer »digitaler Politikprozesse« hinaus bildet die Beschreibung der inhaltlichen Komponente einer »Multimediapolitik« einen weiteren Eckpfeiler der Entwicklung eines Begriffsrahmens. In dieser Skizzierung findet sich schließlich die heuristische Unterteilung des – im deutschsprachigen Raum – relativ unscharf gefassten Bereichs der Politik in drei Teilbereiche wieder: die Prozessebene verschiedener politischer Verfahren und Arbeitsroutinen (»politics«), die Aspekte der verschiedenen Gegenstandsbereiche und Politikinhalte (»policy«) sowie schließlich die strukturelle Verfasstheit politischer Systeme (»polity«). Diese Dreiteilung grenzt gleichsam das empirische Untersuchungsfeld ab und setzt einen analytischen Rahmen für den vorsichtigen Ausblick auf künftige Entwicklungen politischer Systeme unter dem Einfluss medialer Modernisierung. Erst eine ausführliche Berücksichtigung aller Teilbereiche sowie die genauere Darlegung der Relationen zwischen diesen Ebenen wird ein umfassendes Konzept »interaktiver Demokratie« hervor bringen können.

#### 4. Literatur

- Bieber, Christoph (1999): Politische Projekte im Internet. Online-Kommunikation und politische Öffentlichkeit. Frankfurt/New York.
- Bieber, Christoph (2000): Millenium-Campaigning. Der US-Präsidentenwahlkampf im Internet. In: Kamps, Klaus (Hg.): Trans-Atlantik – Trans-Portabel? Die Amerikanisierungsthese in der politischen Kommunikation. Wiesbaden. S. 93–108.
- Bieber, Christoph (2001a): Protest im Internet. In: Holznapel, B./Grünwald, A./Hanßmann, A. (Hg.): Elektronische Demokratie. Bürgerbeteiligung per Internet zwischen Wissenschaft und Praxis. München. S. 124–142
- Bieber, Christoph (Hg.) (2001b): ParteiPolitik 2. o. Der Einfluss des Internet auf parteiinterne Kommunikations- und Organisationsprozesse. Bonn.

- Bieber, Christoph (2002a): Parteienkommunikation im Internet. In: Gabriel, Oscar W./Niedermayer, Oskar/Stöss, Richard (Hg.): Parteiendemokratie in Deutschland. Bonn. S. 555–572 (im Erscheinen).
- Bieber, Christoph (2002b): Vom Medien- zum Multimediapolitiker? Alte und Neue Medien als Resonanzboden für politische Karrierewege. In: Alemann, Ulrich v./Marschall, Stefan (Hg.): Parteien in der Mediendemokratie. Wiesbaden (im Erscheinen).
- Bieber, Christoph (2002c): Digitaler Strukturwandel der Öffentlichkeit? Zur Re-Konfiguration politischer Akteure durch Neue Medien. In: Rössler, P./Schatz, H./Niemand, J.-U. (Hg.): Politische Akteure in der Mediendemokratie. Neue Anforderungen an die politische Kommunikation. Wiesbaden (im Erscheinen).
- Buchstein, Hubertus (2000): Präsenzwahl, Briefwahl, Onlinewahl und der Grundsatz der geheimen Stimmabgabe. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Nr. 4/2000. S. 886–902.
- Caltech/MIT Voting Technology Project (2001): Voting – What Is, What Could Be. Cambridge/Mass.
- Clemens, Detlev (1998): Wahlkampf im Internet. In: Gellner, W./Korff, Fritz v. (Hg.): Demokratie und Internet. Baden-Baden. S. 143–156.
- Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« (2001) (Hg.): Bürger-schaftliches Engagement und Zivilgesellschaft. Opladen.
- Fassler, Manfred (1998): Geschichte der Medien. München.
- Gellner, Winand/Korff, Fritz v. (Hg.) (1999): Demokratie und Internet. Baden-Baden.
- Gisler, Michael/Spahni, Dieter (2001): eGovernment. Eine Standortbestimmung. Bern.
- Gronlund, Ake (2002): Electronic Government: Design, Applications and Management. Hershey u.a.
- Hackett, Anne/Mutz, Gerd (2002): Empirische Befunde zum bürgerschaftlichen Engagement. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B9/2002. S. 39–46.
- Hagen, Martin (1997): Elektronische Demokratie. Computernetzwerke und politische Theorie in den USA. Hamburg.
- Hagen, Martin (1999): Amerikanische Konzepte elektronischer Demokratie. Medientechniken, politische Kultur, politische Beteiligung. In: Kamps, Klaus (Hg.): Elektronische Demokratie? Perspektiven politischer Partizipation. Opladen/Wiesbaden. S. 63–81
- Hagen, Martin (2001): Ein Referenzmodell für Online-Transaktionssysteme im Electronic Government. Mering.
- Hebecker, Eike (2002): Digitale Delegierte? Funktionen und Inszenierungsstrategien virtueller Parteitage. In: Alemann, Ulrich v./Marschall, Stefan (Hg.): Parteien in der Mediendemokratie. Wiesbaden. (im Erscheinen).
- Herwig, Volker (2001): E-Government. Distribution von Leistungen öffentlicher Institutionen über das Internet. Lohmar.
- Holznapel, B./Grünwald, A./Hanßmann, A. (Hg.) (2001): Elektronische Demokratie. Bürgerbeteiligung per Internet zwischen Wissenschaft und Praxis. München.
- Jakob, Gisela (2002): Freiwilligendienste in der Bürgerschaft. Aktuelle Diskussion und politischer Handlungsbedarf. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B9/2002. S. 22–29.
- Kamps, Klaus (Hg.) (1999): Elektronische Demokratie? Perspektiven politischer Partizipation. Opladen/Wiesbaden.
- Kleinsteuber, Hans J. (2001): Das Internet in der Demokratie – Euphorie und Ernüchterung. In: Holznapel, B./Grünwald, A./Hanßmann, A. (Hg.): Elektronische Demokratie. Bürgerbeteiligung per Internet zwischen Wissenschaft und Praxis. München. S. 7–27.
- Kleinsteuber, Hans J./Hagen, Martin (1998): Was bedeutet »elektronische Demokratie«? In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Nr. 1/1998. S. 128–143.
- Kubicek, Herbert/Braczyk, Hans-Joachim/Klumpp, Dieter/Neu, Werner/Müller, Günter (Hg.) (1999): Multimedia@Verwaltung. Jahrbuch Telekommunikation und Gesellschaft. Heidelberg.
- Kubicek, Herbert/Wind, Martin (2001): Elektronisch Wählen. Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Online-Wahlen zum Studierendenparlament und zum Bundestag. In: Verwaltung und Management. Zeitschrift für allgemeine Verwaltung. Nr. 3/2001. S. 132–141
- Kubicek, Herbert/Wind, Martin (2002): E-Government. Möglichkeiten, Strategien und Praxis. Heidelberg.
- Leggewie, Claus/Bieber, Christoph (2001): Interaktive Demokratie. Politische Online-Kommunikation und digitale Politikprozesse. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. B41–42/2001. S. 37–45.
- Leggewie, Claus (2001): Transnationales Regieren und demokratische Frage: Wird ICANN »erfolgreich scheitern«? In: Hamm, I./Machill, M. (Hg.): Wer regiert das Internet? Gütersloh. S. 293–346.

- Leggewie, Claus (2002a): Beteiligungsdemokratie. In: Frankfurter Rundschau, 30. 1. 2002.
- Leggewie, Claus (2002b): Netzwerkparteien? Parteien in der digitalen Öffentlichkeit In: Alemann, Ulrich v./Marschall, Stefan (Hg.): Parteien in der Mediendemokratie. Wiesbaden (im Erscheinen).
- Marschall, Stefan (2001a): Parteien und Internet – Auf dem Weg zu internet-basierten Mitgliederparteien. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B10/2001. S. 38–46.
- Marschall, Stefan (2001b): Virtuelle Parteibuchinhaber – Chancen und Grenzen internet-basierter Parteimitgliedschaft. In: Bieber, Christoph (Hg.): ParteiPolitik 2. o. Der Einfluss des Internet auf parteiinterne Kommunikations- und Organisationsprozesse. Bonn. S. 29–47.
- Monhemius, Jürgen (1999): Gesetzgebung und Internet. In: Neue Justiz, Nr. 10/1999. S. 521–524.
- NGO and Academic ICANN Study (2001): ICANN, Legitimacy, and the Public Voice: Making Global Participation and Representation work. Online unter: [www.naisproject.org](http://www.naisproject.org).
- Picot, Arnold/Quadt, Hans-Peter (2001): Verwaltung ans Netz! Neue Medien halten Einzug in die öffentlichen Verwaltungen. Berlin.
- Priddat, Birger P./Jansen, Stephan A. (2001): Electronic Government. Neue Potentiale für einen modernen Staat. Stuttgart.
- Sarcinelli, Ulrich (1998): Parteien und Politikvermittlung. In: ders. (Hg.): Politikvermittlung und Demokratie in der Mediengesellschaft. Bonn, 1998. S. 273–296.
- Schmalz-Bruns, Rainer (2001): Internet-Politik. Zum demokratischen Potenzial der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien. In: Simonis, Georg/Martinsen, Renate (Hg.): Demokratie und Technik – (k)eine Wahlverwandschaft? Opladen. S. 108–131.
- Schneider, Florian (2001): Semi(o)resistance. Online- und Offline-Protest im Zeitalter der New Actonomy. In: Telepolis, 4. 7. 2001. Online unter [www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/co/3634/1.html](http://www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/co/3634/1.html).
- Seidler, Christoph (2001): Schilys Visionen. Deutschland auf dem Weg zur Online-Wahl. In: Spiegel-Online, 3. 5. 2001, online unter <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,131673,00.html>
- Westermayer, Till (2001): Zur Funktionsweise virtueller Parteitage. In: Bieber, Christoph (Hg.): ParteiPolitik 2. o. Der Einfluss des Internet auf parteiinterne Kommunikations- und Organisationsprozesse. Bonn. S. 48–71.
- Wilke, Jürgen (2000): Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte: von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert. Köln u a.
- Zittel, Thomas (2000): Elektronische Demokratie: ein Demokratietypus der Zukunft? In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Nr. 4/2000. S. 903–925.